

ein und demselben Alphabet, über ein zweites in demselben Bande (fol. 97—116) folgendes und von derselben Hand wie die *Descriptio* geschriebenes Stück, eine von Freher dem Andreas von Regensburg zugetheilte und mit dessen *Chronicon de ducibus Bavariae* (Amberg 1602) herausgegebene Sammlung von Gründungsgeschichten bayerischer Klöster, die ich kurz *Fundationes monasteriorum Bavariae* nenne und bei Gelegenheit der von mir vorbereiteten Ausgabe der Werke des Andreas zum Gegenstand näherer Untersuchung gemacht habe.

Das gleiche für *Descriptio* und *Fundationes* gemeinschaftliche Register enthält auch Mon. 1; dabei aber fasste der Band nur die *Descriptio*, nicht jedoch auch die *Fundationes*. Die in dem Register auf die *Descriptio* bezüglichen Citate sind dementsprechend mit den zugehörigen Seitenangaben versehen; bei den Stellen aber, welche den Inhalt der *Fundationes* betreffen, finden sich keine Seitenzahlen, sondern Verweise auf ein anderes Buch, welches die *Fundationes* enthalten soll, so z. B.

Abbas et conventus S. Iacobi Ratisponensis fol.: in alio libro.

An 3 Stellen des Registers wird dieses andere Buch näher bezeichnet, z. B.

Altachensis Inferioris monasterium qualiter fundatum sit fol.: in libro monasteriorum Baioariae.

Auf Grund meiner Studien über die *Fundationes* fiel es mir nicht schwer, die Hs. ausfindig zu machen, welche mit diesen Verweisungen sicher gemeint sein muss.

Es ist der cod. lat. Monac. 351. Er stammt gleichfalls aus dem Besitz Hartmann Schedels und enthält, wie Mon. 1 im Jahre 1501 (Notiz auf fol. 56) von dessen Hand geschrieben, neben anderen Stücken fol. 1—56 die *Fundationes* des Andreas von Regensburg.

Auch bei diesen wird für die Frage, in welchem Verhältnis der Text des clm. 351 zu dem in C enthaltenen stehe, das Register entscheidend, welches auf 5 unbezeichneten Blättern den *Fundationes* vorangestellt ist. Es gehört nur zu den *Fundationes*, nicht auch zu andern in dem Bande vereinigten Stücken, und zwar ist der Wortlaut der einzelnen Citate übereinstimmend mit jenem der auf die *Fundationes* bezüglichen Stellen in dem für *Descriptio* und *Fundationes* gemeinschaftlichen Register von C und Mon. 1. Bei näherem Zusehen ergibt sich nun klar, dass das Register des clm. 351 aus dem gemeinschaftlichen Register ausgezogen worden sein muss, weil es einige